

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>VGS Motorsport, Viktor Günther GmbH</b>
Standort:	Kölner Str. 236, 51149 Köln
Anlage:	Prüfstand für Verbrennungsmotoren
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	10.15.01
Aktenzeichen:	5.005_7-0202
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 12,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Mai 2021
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	11.05.2021 (14:00 bis 15:30 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	11.05.2021
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Keine (coronabedingt)
Inspektion angemeldet?	ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmaßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob er Betrieb im Allgemeinen und der Motorenprüfstand im Speziellen hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe: Lagerung von Vergaserkraftstoff zur Betankung des Motorenprüfstandes

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Baugenehmigung, 19.06.1997: Az.: 63/B17/06003/1996
- Bescheid gem. § 9 WSG-VO, 04.08.1987: Az.: 572/52-7-6209-0202A
- Bescheid gem. § 67 Abs. 2 BImSchG, 19.12.2006: Az.: 3.67-02/06-Jm

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>
-

## D) Veranlasste Maßnahmen

<b>Maßnahmen der Behörde:</b>	Keine Maßnahmen erforderlich
-------------------------------	------------------------------

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.